

	Thl.	Gr.	Pf.
Hiervon bleibet der Adel befreyet; der auffer Landes wohnende Kauffmann / welcher allerhand fremdes Vieh und Pferde / auch Schweine zu Marckte bringet / vom Thl. = = = = = = = = = =	=	=	9.
Von gemästetem Viehe / auch Schweinen / wenn dergleichen von Bürgern in denen Städten hinauswerts / oder an die Fleischer und andere innerhalb der Stadt verkaufft werden / vom Thl. = = = = = = = = = =	=	=	9.
Was auf der Weide fett gemacht / und ohne vorhergehende besondere Mastung verkauffet wird / ist nicht als obiges Mast- sondern dem andern Vieh gleich zu veraccisiren / ausgenommen die Eichel-Schweine / welche als Mast-Vieh zu vergeben.			
Von einem Kalbe / so der Bürger entweder in- oder außerhalb der Stadt von seinem eigenen Zuwachs verkauffet = = = = = = = = = =	=	=	9.
Vom Lamme oder jungen Ziege = = = = = = = = = =	=	=	3.
Von allerhand fremden und aus andern Provinzen kommenden Leder und Zuchten / vom Thl. = = = = = = = = = =	=	=	9.
Der Lohgärber von einer inländischen Ochsen- Rinder- oder Kuh-Haut / welche er vor sich oder ums Lohn gärbet / durchgehends = = = = = = = = = =	=	1.	3.
Von einer jährigen Kalbs- oder Kinds-Haut = = = = = = = = = =	=	=	9.
Wenn solche der Schuster / Riemer / Sattler und dergleichen Handwercks-Leute von dem Gärber gahr gemacht / kauffen / geben sie davon weiter nichts.			
Was sie aber selbst roh kauffen und gärben / veraccisiren sie denen Gärbern gleich.			
Hiervon sind auch die Häute vom Vieh / welches der Handwercks-Mann selbst schlachtet / nicht befreyet.			
Vom Dächer Leder / so von Fleischern aufferhalb Landes / oder in eine Stadt / da die Accise nicht ist / verführet wird = = = = = = = = = =	=	18.	=
Von einem Stück Scharfrichter-Leder der einheimische Bürger = = = = = = = = = =	=	=	6.
Ein Bürger aus einer andern Thur- Sächs. Stadt aber vom Stück dergleichen Leder = = = = = = = = = =	=	=	9.
Ein Fremder und Ausländischer = = = = = = = = = =	=	1.	6.
Wann einem Bürger das Vieh stirbt / und er die Haut davon bekommt / so muß er die Accise / welche ein einheimischer			